## **Datenschutzinformation**

Im Rahmen des durchgeführten Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 werden personenbezogene Daten erhoben. Die Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse sowie das Testergebnis) werden in Kooperation mit der Klinikum Fulda gAG verarbeitet. Im Falle eines positiven Testergebnisses wird das zuständige Gesundheitsamt darüber informiert und diesem die persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 IfSG weitergegeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamts mit der positiv getesteten Person zu gewährleisten, wird die Rufnummer und - sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG erhoben. Die Aufbewahrung, Speicherung und Löschung der Daten erfolgt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bereitstellung der Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne die Daten kann die Testung jedoch nicht durchführt werden. Für die betroffene Person besteht das Recht auf Auskunft über die diese betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner besteht das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.